

Nr.: BV-103/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.07.2018

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Damm, Thomas
Tel.: 421-91410
Aktz.:
Bezug: SVV-BV 07-06/90

Beschlussvorlage

Nummer BV-103/2018

Betreff :

Vertrag Außenwerbung

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	13.09.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Vertrag mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH über die Werberechte im öffentlichen Verkehrsraum fristgemäß zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Werbekonzept für die Lutherstadt Wittenberg zu erstellen und auf dieser Grundlage eine Neuvergabe der Werberechte durchzuführen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Finanzielle Zielstellung der Neuvergabe ist eine Optimierung der Erträge für den städtischen Haushalt. Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss, da 1. Beteiligungskonditionen nicht bekannt und 2. Art und Umfang der auszuschreibenden Werbung vom noch zu erstellenden Konzept beeinflusst werden.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Stadt hat mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH (damals noch Deutsche Städte-Reklame GmbH) am 12.10./06.11.1990 einen Vertrag abgeschlossen, der der Firma das exklusive Recht zur Nutzung aller Werbemöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Lutherstadt Wittenberg einräumt. Gleichzeitig wurde auch ein Vertrag über die Errichtung und Bewirtschaftung von Buswartehallen und Stadtinformationsanlagen abgeschlossen.

Nach Ablauf der vereinbarten Grundlaufzeit von 15 Jahren wurden diese Verträge am 29.03.2005 fortgeschrieben und zu einem neuen Vertrag zusammengefasst.

Dieser neue Vertrag begann zum 01.11.2005 mit einer Grundlaufzeit von 10 Jahren und verlängert sich jeweils um 5 Jahre, falls er nicht 24 Monate vorher schriftlich gekündigt wird.

Nächstmöglicher Kündigungstermin wäre somit der 31.10.2018 für ein Vertragsende 2020.

II. Beschlussgegenstand

zu 1.

Vergaberechtlich stellt der Werberechtsvertrag eine Dienstleistungskonzession dar, die oberhalb der Schwellenwerte dem europäischen Vergaberecht (KonzVgV) unterliegt.

Auch wenn dieser Schwellenwert (derzeit 5.548.000 € netto) nicht erreicht wird, sind derartige langfristige Verträge aus wettbewerbs-/kartellrechtlichen Gründen, insbesondere wenn sie wie bei uns ein Exklusivrecht beinhalten, in regelmäßigen Abständen wieder dem Wettbewerb zuzuführen und ein objektives, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren durchzuführen.

Dazu soll der bestehende Vertrag zunächst fristgemäß gekündigt werden, um eine automatische Verlängerung um weitere 5 Jahre zu verhindern und eine Neuvergabe zu ermöglichen.

zu 2.

Nach der Kündigung des bestehenden Vertrages ist zeitnah ein neues Werbekonzept zu erstellen, das die Vorstellungen der Stadt über die künftige Ausrichtung der Werbestrategie und die Gestaltung der Werbeanlagen beinhaltet.

Der öffentliche Verkehrsraum bietet aufgrund der hohen Frequentierung und der guten Wahrnehmbarkeit attraktive Möglichkeiten für Werbung, sowohl für kommerzielle Werbung als auch für Veranstaltungshinweise. Die Vermarktung dieser Potenziale eröffnet der Stadt Möglichkeiten, Erträge für den städtischen Haushalt zu generieren.

Gleichzeitig wird jedoch durch die Werbeanlagen das Stadtbild maßgeblich mit beeinflusst.

Es gilt daher, ein für die Lutherstadt Wittenberg verträgliches Maß zu finden, d. h. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Optimierung der Erträge aus der Vermarktung der Flächen und der Stadtgestaltung.

Ziele der Neuausrichtung sind daher eine

- Anpassung an aktuelle Konzeptionen (insb. Werbeanlagen im Sanierungsgebiet Altstadt, neues Stelen- und Leitsystem, Reduzierung SIAs, ggf. Hotelleitsystem)
- Optimierung der Erträge für die Stadt (Herauslösung der Kurzzeitplakatierung aus dem Vertrag 2015 führte zu Ertragssteigerung von bisher 25-30 T€/Jahr 2013-2015 auf 46-57 T€/Jahr 2016-2017)

Auf Grundlage dieses neu zu erstellenden Werbekonzeptes soll dann unter Einholung mehrerer Angebote eine neue Konzession vergeben werden.